



Stans, 12. Dezember 2017
Nr. 813

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatskanzlei. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden. Ablehnung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden ein Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden.

Der Regierungsrat wird mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht zu prüfen,

- "wie die Einführung einer Abstimmungshilfe für alle jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) im Kanton Nidwalden realisiert werden kann";
- "ob solche Abstimmungshilfen, alternativ zu einer dauerhaften Einführung, zunächst befristet für eine Periode von drei Jahren an junge Erwachsene versandt werden, sodass im Anschluss eine Evaluation über die Wirksamkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen bestimmt werden kann",
- "welche Möglichkeiten bestehen, um mittels Evaluation die Wirksamkeit des Abstimmungsverhaltens der jungen Erwachsenen nach einer allfälligen Einführung einer Abstimmungshilfe zu überprüfen und welches die damit verbundenen Kosten sind";
- "inwiefern eine Zusammenarbeit mit Easyvote – auch für kantonale Abstimmungen – möglich ist und welche Kosten sich daraus für den Kanton ergeben würden."

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11). Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 des LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Falle des vorliegenden Postulats bis zum 20. Januar 2018.

1.3

Gemäss § 112 LRR erfüllt der Regierungsrat ein vom Landrat gutgeheissenes Postulat mittels eines separaten Berichts, im Rahmen des Rechenschaftsberichtes oder einer Vorlage.

1.4

Die Postulanten führen zur Begründung ihres Vorstosses an,

- dass ein Grossteil der Bevölkerung keinen Gebrauch von seinem Recht mache, Einfluss auf das Politgeschehen zu nehmen. So lag die Stimmbeteiligung im Kanton Nidwalden im Jahr 2016 bei vier eidgenössischen und zwei kantonalen Abstimmungen, mit einer

- Ausnahme, stets unter 50 Prozent. Die junge Generation bleibe den Urnen überdurchschnittlich oft fern.
- die jungen Erwachsenen würden dazu tendieren, eine selektive Partizipation zu betreiben; sie würden ihre politischen Rechte nur für ausgewählte Abstimmungen beziehungsweise Wahlen nutzen. Eine Ursache stellt gemäss einer Studie des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern vom Oktober 2014 die Komplexität der Vorlagen dar: Je schwieriger verständlich ein politisches Geschäft sei, desto eher würden die Stimmberechtigten auf einen Urnengang verzichten. Daher müsse hier mit Abstimmungshilfen (beispielsweise Easyvote) angesetzt werden, welche die jeweiligen Vorlagen in einfacheren Worten als bei den offiziellen Abstimmungsbotschaften des Bundes wiedergeben.
 - dass der Versand von Easyvote-Broschüren eine grosse Wirkung entfalte. So habe bei den Wahlen in der Stadt Luzern 2015 die Stimmbeteiligung der 18- bis 29-Jährigen gegenüber dem Jahr 2013 um 16.1 Prozent zugenommen.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) hat das Projekt Easyvote lanciert und verfolgt damit das Ziel, dass junge Erwachsene in der Schweiz stärker an Abstimmungen und Wahlen partizipieren. Der DSJ ist als Verein organisiert und vereinigt 60 lokale, kantonale und nationale Jugendparlamente aus allen Sprachregionen der Schweiz unter seinem Dach. Mittels Easyvote soll die Stimm- und Wahlbeteiligung von 18 bis 25-Jährigen langfristig auf 40 Prozent erhöht werden. Für die Erreichung dieses Ziels setzt Easyvote unter anderem auf die Verbreitung von Informationen zu aktuellen politischen Themen. Die Easyvote-Abstimmungshilfe informiert auf zwei A5-Seiten gemäss DSJ «einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen». Die Abstimmungsbroschüre gibt den wesentlichen Gehalt der offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und/oder der Kantone wieder und die Texte, die in Zusammenarbeit mit über 120 Ehrenamtlichen aus der ganzen Schweiz verfasst werden, beruhen ausschliesslich auf dem offiziellen Abstimmungsmaterial der Bundeskanzlei bzw. der kantonalen Staatskanzleien. Massgeblich ist immer der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials der öffentlichen Hand.

Finanziert wird das Projekt zu 70 Prozent durch den Verkauf von Abstimmungs- und Wahlbroschüren sowie Themenclips. Die restlichen 30 Prozent werden durch private Spenden und Gelder der öffentlichen Hand gedeckt.

2.2 Beantwortung der Fragen

Wie kann die Einführung einer Abstimmungshilfe für alle jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) im Kanton Nidwalden realisiert werden?

Easyvote bietet seinen Kunden (Gemeinden, Kantonen, Schulen, etc.) ein Jahresabonnement an. Mittels einer Abstimmungsbroschüre wird die junge Leserschaft kurz, einfach verständlich und politisch neutral über die nationalen sowie kantonalen Abstimmungen und Wahlen informiert. Der Kunde erhält bis zu vier Easyvote-Abstimmungsbroschüren jährlich. Werden in einem Kanton mehr als 4'000 Broschüren versendet, ist in die eidgenössische Easyvote-Broschüre automatisch auch eine kantonale Broschüre integriert.

Die Kantone Graubünden, Thurgau und Luzern subventionieren die Gemeinden mit 1.50 Franken respektive 1 Franken pro Jahresabonnement. Für Projekte wie beispielsweise die Nationalratswahlen 2015 wurde der DSJ schon von fast jedem Kanton unterstützt.

Die Staatskanzlei Nidwalden hätte Easyvote im Falle einer Zusammenarbeit zweimal jährlich die Adressen der Zielgruppen zuzustellen. Die Zielgruppe erhält die Abstimmungsbroschüre von Easyvote dann vier bis fünf Wochen vor dem Abstimmungstermin direkt nach Hause zugestellt. Der DSJ ist halbjährlich über die für die nächsten beiden Abstimmungstermine zu

liefernde Anzahl Exemplare zu informieren. Personendaten (Adressdaten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger), die dem DSJ zur Verfügung gestellt werden, werden ausschliesslich für den Postversand benutzt und spätestens nach erledigtem darauffolgendem Versand unwiderruflich gelöscht, womit dem Datenschutz Rechnung getragen wird.

Sollen solche Abstimmungshilfen, alternativ zu einer dauerhaften Einführung, zunächst befristet für eine Periode von drei Jahren an junge Erwachsene versandt werden, so dass im Anschluss eine Evaluation über die Wirksamkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen bestimmt werden kann?

Eine temporäre Einführung von Easyvote wäre problemlos möglich, da es sich bei den Abonnements um Jahresabonnemente handelt. Der Kunde kann beim DSJ jederzeit ein Jahresabonnement der Easyvote-Abstimmungsbroschüre bestellen. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich auf ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Da der Kanton Nidwalden nicht über ein statistisches Amt verfügt, wäre eine Evaluation betreffend die Wirksamkeit an einen externen Dritten zu vergeben (beispielsweise Firma Interface [Politikstudien – Forschung – Beratung] in Luzern).

Welche Möglichkeiten bestehen, um mittels Evaluation die Wirksamkeit des Abstimmungsverhaltens der jungen Erwachsenen nach einer allfälligen Einführung einer Abstimmungshilfe zu überprüfen (beispielsweise durch Auswertung der Stimmregisterdaten) und welches sind die damit verbundenen Kosten?

Das statistische Amt des Kantons Tessin hat im Rahmen einer Studie (November 2017) die Wirksamkeit von Easyvote ausgewertet. Die Statistiken zeigen, dass in den Gemeinden, welche Easyvote genutzt haben, die jungen Erwachsenen vermehrt abgestimmt haben. Bei dieser Studie wurde auf eine Auswertung der Stimmregisterdaten zurückgegriffen.

Im Rahmen einer Vergleichsstudie zwischen den Gemeinden Luzern und St. Gallen wurde ebenfalls auf die Auswertung der Stimmregisterdaten als Methode zurückgegriffen. Dabei haben die 18-jährigen Stimmberechtigten der Stadt Luzern ab 1. Januar 2013 von der Gemeinde während einem Jahr kostenlos die Easyvote-Broschüre erhalten und die gleiche Zielgruppe aus der Stadt St. Gallen während des identischen Zeitraums nicht. Die Analyse ergab, dass sich die Stimmbeteiligung in Luzern im Gegensatz zu St. Gallen positiv entwickelt hat. Methodisch wurde hier so vorgegangen, dass anhand der Stimmregisterdaten von St. Gallen und der Daten von LUSTAT Statistik Luzern zwei möglichst ähnliche Gemeinden - nach Alterskategorien aufgeschlüsselt - untersucht und verglichen wurden. Damit der Einfluss von Easyvote über einen längeren Zeitraum analysiert werden konnte, wurden die Jahre 2010 bis 2015 untersucht. So konnte das Stimmverhalten sowohl *vor* wie auch *nach* der Einführung von Easyvote dargestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Überprüfung der Wirksamkeit besteht darin, dass die Jugendlichen, welche Easyvote-Broschüren erhalten haben, direkt um ihre Meinung und Einschätzung gebeten werden. Dieses Vorgehen hat die Gemeinde Allschwil für ihre Befragung gewählt.

Inwiefern ist eine Zusammenarbeit mit Easyvote – auch für kantonale Abstimmungen – möglich und welche Kosten ergeben sich daraus für den Kanton?

Gemäss Bundesamt für Statistik lebten im Jahr 2016 im Kanton Nidwalden insgesamt 3'429 Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Basierend auf dieser Angabe hat DSJ eine Offerte für den Kanton Nidwalden erstellt, die ein Jahresabonnement (kantonale und nationale Broschüre) mit bis zu vier Easyvote-Abstimmungsbroschüren vorsieht. Das Abonnement beläuft sich auf rund 24'300 Franken (inkl. 8% MwSt.). Auch wenn die erwähnte kritische Grenze von 4'000 Broschüren im Falle des Kantons Nidwalden nicht erreicht wird, so wäre gemäss Offerte des DSJ automatisch auch eine kantonale Broschüre integriert. Dies unter der Voraussetzung,

dass alle 18 bis 25-Jährigen im Kanton Nidwalden die Easyvote-Broschüre erhalten. Die 18 bis 25-Jährigen würden auch eine Broschüre erhalten, wenn keine nationalen Abstimmungen stattfänden, sondern lediglich Vorlagen auf kantonaler Ebene.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat begrüsst es, dass dank Abstimmungshilfen, wie sie beispielsweise durch Easyvote zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Personen zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen animiert werden. Der Regierungsrat anerkennt die Ziele, die sich der DSJ mit dem Projekt Easyvote auf die Fahnen schreibt, als löblich.

Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass es sich bei Abstimmungshilfen um das Aufgabenfeld privater Organisationen handelt. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, sich finanziell an der Produktion und dem Versand von Zusatzinformationen zu Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen. Bei einer finanziellen Beteiligung würde sich die Frage stellen, ob der Kanton im Rahmen der Gleichbehandlung nicht auch Zusatzinformationen für weitere Zielgruppen (beispielsweise die Seniorinnen und Senioren oder die neu eingebürgerten Stimmberechtigten) finanziell unterstützen müsste. Der Kanton hat die Pflicht, Abstimmungserläuterungen auszuarbeiten, welche alle Stimmberechtigten – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft – objektiv und sachlich informieren. Die amtlichen Abstimmungserläuterungen erfüllen diese Vorgaben und werden vom Regierungsrat als ausreichend erachtet.

Zudem ist zu bedenken, dass eine "vereinfachte" Abstimmungsbotschaft leicht an Aussagekraft verliert. Die relevanten Punkte und Informationen müssen vollständig und hinreichend präzise wiedergegeben werden, ohne dass bloss Schlaglichter lediglich auf die einfachsten Punkte geworfen werden und anderes aufgrund der Komplexität ausgeblendet wird.

Im Sinne der obigen Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf
- Landrat Klaus Waser, Buochs
- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat der Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Staatskanzlei (NS)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

